

54/225	Förderung eines integrierten Bewirtschaftungskonzepts für das Karibische Meer im Kontext der nachhaltigen Entwicklung (A/54/588/Add.6).....	100 f)	22. Dezember 1999	255
54/226	Wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern (A/54/589) .....	101 b)	22. Dezember 1999	257
54/227	Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (A/54/589) .....	101 b)	22. Dezember 1999	259
54/228	Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen in Turin (Italien) (A/54/590) .....	102	22. Dezember 1999	261
54/229	Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (A/54/590) .....	102	22. Dezember 1999	262
54/230	Ständige Souveränität des palästinensischen Volkes in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Jerusalems, und der arabischen Bevölkerung des besetzten syrischen Golan über ihre natürlichen Ressourcen (A/54/591) .....	103	22. Dezember 1999	263
54/231	Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz (A/54/592) .....	104	22. Dezember 1999	263
54/232	Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (A/54/593)	105	22. Dezember 1999	266
54/235	Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zu Gunsten der am wenigsten entwickelten Länder (A/54/587/Add.6) .....	99 f)	23. Dezember 1999	269

### RESOLUTION 54/196

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/585/Add.1)

#### 54/196. Internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 52/179 vom 18. Dezember 1997 und 53/173 vom 15. Dezember 1998,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht der allen Mitgliedsstaaten offen stehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Frage der Entwicklungsfinanzierung<sup>1</sup>,

*sowie Kenntnis nehmend* von der Resolution 1999/51 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 29. Juli 1999 über die Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und damit zusammenhängenden Gebieten sowie über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen,

1. *unterstützt* den Bericht der allen Mitgliedsstaaten offen stehenden Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Frage der Entwicklungsfinanzierung<sup>1</sup> als wichtigen Beitrag zur Fortsetzung des Prozesses, da er den Bezugsrahmen für den Umfang, die Tagesordnung und die Form der Schlussveranstaltung der internationalen zwischenstaatlichen Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung sowie für deren Vorbereitungsprozess bildet;

2. *beschließt*, im Jahr 2001 politische Entscheidungsträger im Ministerrang und darüber zu einer zwischenstaatlichen Veranstaltung auf hoher Ebene zur Frage der Entwicklungsfi-

nanzierung einzuberufen, im Kontext der Ziffer 20 des Berichts der Arbeitsgruppe;

3. *beschließt außerdem*, dass sich die zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene im Jahr 2001 im Rahmen der Globalisierung und der Interdependenz auf ganzheitliche Weise mit nationalen, internationalen und systemischen Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklungsfinanzierung befassen und sich somit auch mit der Entwicklung aus der Perspektive der Finanzierung auseinandersetzen wird; innerhalb dieses Gesamtrahmens soll sich die Veranstaltung auch mit der Beschaffung von Geldern für die volle Umsetzung der Ergebnisse der in den neunziger Jahren von den Vereinten Nationen veranstalteten wichtigen Konferenzen und Gipfeltreffen sowie mit der Umsetzung der Agenda für Entwicklung<sup>2</sup> befassen, insbesondere im Hinblick auf die Beseitigung der Armut;

4. *erklärt erneut*, dass, wie im Bericht der Arbeitsgruppe festgestellt, alle maßgeblichen Interessengruppen sowohl am Vorbereitungsprozess als auch an der zwischenstaatlichen Veranstaltung auf hoher Ebene mitwirken sollen;

5. *beschließt*, einen allen Staaten offen stehenden zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschuss einzusetzen, der die fachlichen Vorbereitungen für die zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene übernehmen soll;

6. *beschließt außerdem*, dass der Vorbereitungsausschuss auf seiner wiederaufgenommenen Organisationstagung auf der Grundlage von Konsultationen, die in flexibler Weise mit allen maßgeblichen Interessengruppen abzuhalten sind, innovative Wege und Mechanismen prüfen soll, die die aktive Einbeziehung aller maßgeblichen Interessengruppen sowohl in den Vorbereitungsprozess als auch in die zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene erleichtern;

<sup>1</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 28 (A/54/28).

<sup>2</sup> Resolution 51/240, Anlage.

7. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und im Kontext der Ziffern 20 und 21 des Berichts der Arbeitsgruppe und der Ziffern 17 und 18 der Resolution 1999/51 des Wirtschafts- und Sozialrats so bald wie möglich mit allen maßgeblichen Interessengruppen, insbesondere mit der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und der Welthandelsorganisation, Vorabkonsultationen über die möglichen Modalitäten für ihre Beteiligung am fachlichen Vorbereitungsprozess sowie an der zwischenstaatlichen Veranstaltung auf hoher Ebene aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär außerdem, dem Vorbereitungsausschuss die Ergebnisse dieser Konsultationen zuzuleiten, damit er sie auf dem ersten Teil seiner Organisationstagung prüfen kann;

8. *beschließt*, ein Präsidium des Vorbereitungsausschusses zu bilden, das aus fünfzehn Vertretern nach dem Grundsatz der ausgewogenen geografischen Vertretung ausgewählter Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bestehen und von zwei Kovorsitzenden geleitet werden wird;

9. *beschließt außerdem*, dass die erste Organisationstagung des Vorbereitungsausschusses zur Wahl seines Präsidiums so bald wie möglich und spätestens Ende Januar 2000 abgehalten werden soll und ersucht in diesem Zusammenhang den Präsidenten der Generalversammlung, so bald wie möglich die Konsultationen mit den Mitgliedstaaten aufzunehmen;

10. *ersucht* das Präsidium unter anderem, im Kontext der Ziffern 20 und 21 des Berichts der Arbeitsgruppe und der Ziffern 17 und 18 der Resolution 1999/51 des Wirtschafts- und Sozialrats und mit der weiteren Unterstützung des Generalsekretärs die Konsultationen mit allen maßgeblichen Interessengruppen über die Modalitäten ihrer Mitwirkung fortzusetzen, so auch über die Möglichkeit der Schaffung eines gemeinsamen Arbeitsstabes für den fachlichen Teil des Vorbereitungsprozesses sowie für die zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene, und ersucht das Präsidium außerdem, dem Vorbereitungsausschuss auf seiner wiederaufgenommenen Organisationstagung Vorschläge für die Modalitäten der Mitwirkung aller maßgeblichen Interessengruppen vorzulegen;

11. *beschließt*, dass die wiederaufgenommene Organisationstagung des Vorbereitungsausschusses so bald wie möglich, spätestens jedoch im März 2000, stattfinden soll, und dass sie auf der Grundlage des Berichts der Arbeitsgruppe und der vom Präsidium vorzulegenden Vorschläge über Modalitäten sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Konsultationen des Generalsekretärs folgende Fragen prüfen wird:

a) die Form der Schlussveranstaltung, namentlich die Möglichkeit eines Gipfeltreffens, einer internationalen Konferenz, einer Sondertagung der Generalversammlung oder eines anderen internationalen zwischenstaatlichen Forums auf hoher Ebene über die Frage der Entwicklungsfinanzierung;

b) den Ort der Schlussveranstaltung;

c) das Datum, die Dauer und die formale Gestaltung der Schlussveranstaltung;

d) die Klärung der Tagesordnung;

e) die Modalitäten für die Mitwirkung institutioneller Interessengruppen am Vorbereitungsprozess und an der zwischenstaatlichen Veranstaltung auf hoher Ebene, insbesondere

i) der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und der Welthandelsorganisation, im letzteren Fall einschließlich der Beteiligung auf Sekretariatsebene sowie der Mitgliedstaaten und der Beobachterstaaten;

ii) der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und der Regionalkommissionen;

f) die Modalitäten für die Beteiligung anderer Interessengruppen, insbesondere nichtstaatlicher Organisationen und des Privatsektors, am Vorbereitungsprozess und an der zwischenstaatlichen Veranstaltung auf hoher Ebene;

g) das Arbeitsprogramm des Vorbereitungsausschusses;

12. *beschließt außerdem*, dass die erste Arbeitstagung des Vorbereitungsausschusses im Mai 2000 stattfinden soll;

13. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Entsendung von Sachverständigen zur Mitwirkung am Vorbereitungsprozess zu erwägen und legt bilateralen und multilateralen Gebern nahe, die Mitwirkung von Entwicklungsländern sowohl am Vorbereitungsprozess als auch an der zwischenstaatlichen Veranstaltung auf hoher Ebene zu erleichtern;

14. *fordert* die zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen, so auch die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und die Regionalkommissionen sowie die regionalen Entwicklungsbanken und alle anderen in Betracht kommenden Interessengruppen *auf*, Beiträge zur Prüfung während des Vorbereitungsprozesses einzubringen;

15. *ersucht* die zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat den Zeitplan des Vorbereitungsausschusses und die Tagungen der Regionalkommissionen zu berücksichtigen, wenn sie Ländern, insbesondere Entwicklungsländern und Übergangsländern, bei der Vorbereitung der Erörterungen über die Entwicklungsfinanzierung behilflich sind;

16. *ersucht* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, den Zeitplan des Vorbereitungsausschusses und die Tagungen der Regionalkommissionen zu berücksichtigen, wenn sie Ländern, insbesondere Entwicklungsländern und Übergangsländern, bei der Vorbereitung der Erörterungen über die Entwicklungsfinanzierung behilflich ist;

17. *ersucht* den Generalsekretär, im engen Benehmen mit allen Mitgliedstaaten dem Vorbereitungsausschuss und der zwischenstaatlichen Veranstaltung auf hoher Ebene ein dem Rang dieser Veranstaltung entsprechendes Sekretariat sowie angemessenes Personal und andere Ressourcen zur Verfügung zu stellen, bittet den Generalsekretär ferner, in diesem Kontext im Benehmen mit allen maßgeblichen institutionellen Inter-

essengruppen die Möglichkeit zu prüfen, in diesem Sekretariat nach Bedarf Personal aus diesen Interessengruppen einzusetzen, und ersucht den Generalsekretär außerdem, dem Vorbereitungsausschuss auf seiner wiederaufgenommenen Organisationstagung im Einklang mit den Regeln und Verfahren der Vereinten Nationen diesbezüglich Vorschläge vorzulegen;

18. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution sowie über die gesamten Arbeiten Bericht zu erstatten, die im Hinblick auf die internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung durchgeführt wurden;

19. *beschließt*, den Punkt "Internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 54/197

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 155 Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung<sup>3</sup> verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/585/Add.2)

#### **54/197. Errichtung eines stabilen internationalen Finanzsystems, das den Herausforderungen auf dem Gebiet der Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, Rechnung trägt**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 53/172 vom 15. Dezember 1998 über die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf das Wachstum und die Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern,

*Kenntnis nehmend* von der Regionaltagung auf hoher Ebene über das Thema "Errichtung eines stabilen und berechenbaren internationalen Finanzsystems und seine Beziehung zur sozialen Entwicklung", die vom 5. bis 7. September 1999 in Mexiko-Stadt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik als Beitrag zu dem von der Generalversammlung in ihrer Resolution 53/172 eingeleiteten Prozess veranstaltet wurde,

*in der Erkenntnis*, dass die wachsende Globalisierung der Finanzmärkte und der Kapitalströme die Regierungen, die multilateralen Finanzinstitutionen und die internationale Gemeinschaft als Ganzes vor neue Herausforderungen gestellt und ihnen neue Chancen für die Beschaffung angemessener und stabilerer Ressourcen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des gesellschaftlichen Wohles eröffnet hat,

*unterstreichend*, wie wichtig es ist, dass ausreichende Finanzmittel zu Gunsten der Entwicklung aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, bereitgestellt werden, unter anderem durch öffentliche und private Finanzströme, internationa-

len Handel, öffentliche Entwicklungshilfe und finanzielle Unterstützung in ausreichender Höhe für die Schuldenerleichterung, insbesondere die Vereinbarung über einen Gesamtfinanzierungsplan für die verstärkte Schuldeninitiative für die hochverschuldeten armen Länder, sowie durch die Mobilisierung innerstaatlicher Ressourcen, und dass die umfassende und integrierte Behandlung dieser Fragen im Rahmen des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen fortgeführt wird,

*zutiefst besorgt* über die allgemein rückläufige Tendenz bei der öffentlichen Entwicklungshilfe, die eine bedeutsame ausländische Quelle der Entwicklungsfinanzierung und ein wichtiges Mittel zur Unterstützung der Bemühungen ist, die die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, unternehmen, um ein förderliches Umfeld für die Beseitigung der Armut und die Befriedigung der grundlegenden sozialen Bedürfnisse zu schaffen, insbesondere dort, wo die privaten Kapitalströme entweder nicht ausreichen oder nicht hinfließen,

*betonend*, wie wichtig es ist, für das Problem der Entwicklungsländer, ihren Auslandsschulden- und Schuldendienstverpflichtungen nachzukommen, eine dauerhafte Lösung zu finden, um dadurch Mittel für die Finanzierung ihrer Entwicklungsanstrengungen freizusetzen, in diesem Zusammenhang die im Juni 1999 eingeleitete Kölner Schuldeninitiative sowie die jüngsten Beschlüsse des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank über die verstärkte Schuldeninitiative für die hochverschuldeten armen Länder begrüßend, die eine tiefgreifendere, breiter angelegte und zügigere Schuldenerleichterung ermöglichen sollen, und in dieser Hinsicht betonend, dass eine faire, ausgewogene und transparente Lastenteilung zwischen den internationalen öffentlichen Gläubigern und anderen Geberländern erreicht werden muss,

*Kenntnis nehmend* von der Einrichtung von Kreditlinien für Notfälle durch den Internationalen Währungsfonds und den Bemühungen, in einigen Regionen regionale Reserven aufzubauen beziehungsweise zu verstärken,

*daraufhinweisend*, dass künftige multilaterale Handelsverhandlungen unter anderem dazu führen müssen, dass der Marktzugang für die Güter und Dienstleistungen verbessert wird, die für die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, im Hinblick auf die Ausfuhr von Interesse sind, da der Handel eine wichtige Quelle finanzieller Mittel für ihre Entwicklungsanstrengungen darstellt,

*in Anbetracht* dessen, dass die Vorteile der zunehmenden Integration der Weltmärkte allen Staaten und Völkern zugute kommen müssen, vor allem den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten unter ihnen, feststellend, dass zwar eine Reihe von Entwicklungsländern in der Lage gewesen sind, sich die Globalisierung des Finanzwesens zunutze zu machen, dass jedoch nicht alle unter ihnen, vor allem nicht die am wenigsten entwickelten Länder, von diesen Fi-

<sup>3</sup> Einzelheiten siehe Anhang II.